



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/022/2018
Datum	Mittwoch, den 23.05.2018
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

#### vom Magistrat

Norbert Kortlüke                      Stadtrat

#### von der Verwaltung

Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Sabine Kieslich	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Eva Struhalla	Amt für Stadtentwicklung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer  
Frau John

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

- 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 17.04.2018**
  
- 2      5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar  
-Abfall- und Gebührensatzung- vom 20.05.2003  
Vorlage: 0943/18 - I/312**
  
- 3      Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Am Rotenberg II“  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: 0895/18 - I/300**
  
- 4      Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 19 „Am Rotenberg II“  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 0896/18 - I/301**
  
- 5      72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich  
„Im Engelstal“, Stadtteil Hermannstein  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: 0904/18 - I/302**
  
- 6      Bebauungsplan Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz Straße,  
Starke Weide“, 2. Änderung  
- Einleitungsbeschluss -  
Vorlage: 0925/18 - I/304**
  
- 7      Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmser-  
straße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung“  
Beschluss zur erneuten Auslegung  
Vorlage: 0855/18 - I/308**

- 8 **Bebauungsplan Nr. 223 "Schulzentrum, Hallenbad Europa, Frankfurter Straße, Europapark", 1. Änderung  
Einleitungs- und Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 0942/18 - I/311**
  
- 9 **Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladming-Anlage  
Tatsächliche Kosten  
Vorlage: 0878/18 - I/299  
Mitteilungsvorlage**
  
- 10 **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar  
Bericht über die im Jahr 2017 erfolgten Maßnahmen  
Vorlage: 0927/18 - I/305  
Mitteilungsvorlage**
  
- 11 **Verschiedenes**

## **Zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 17.04.2018**

### Mitteilungen

#### **Deponie Dalheim - Weg zum Dillfeld**

Bezug: Frage der Stve. Groß in der UVE-Sitzung am 17.04.2018 unter TOP „Verschiedenes“

StR **K o r t l ü k e** verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Der Zustand des Weges ist der Stadt Wetzlar bekannt. Daher wurden in der Vergangenheit immer wieder Sanierungsmittel beantragt, aber aufgrund der Haushaltslage nicht bereitgestellt. Somit kann nur mit einfachen Mitteln, im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den Regiebetrieb, die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden.“

### Anfragen

#### **Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

Stv. Matthias **H u n d e r t m a r k** erkundigte sich nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass eine Firma beauftragt worden sei, die gesundheitsgefährdenden Raupen bei Auftreten maschinell abzusaugen. Eine Maßnahme sei vor kurzer Zeit im Umfeld des Kinderhortes „Bärenland“ in Dutenhofen vorgenommen worden.

### Niederschrift vom 17.04.2018

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

**Zu 2 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar  
-Abfall- und Gebührensatzung- vom 20.05.2003  
Vorlage: 0943/18 - I/312**

StR K o r t l ü k e hob die zum 01.01.2019 beabsichtigte Absenkung der Abfallgebühren als erfreuliche Entwicklung hervor. Die Reduzierung sei auf 3 Jahre gerechnet worden, so dass in den Jahren 2019 - 2021 keine Gebührenerhöhung erfolgen werde.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g konstatierte, dass trotz Absenkung der Abfallgebühren der Lahn-Dill-Kreis günstiger als die Stadt sei. Herr S c h ä f f n e r wies auf einen minimalen Unterschied bei gleicher Leerungshäufigkeit (26) hin:

120 l-Gefäß: 156,40 € (Stadt) 152,50 € (Kreis)  
240 l-Gefäß: 283,00 € (Stadt) 277,00 € (Kreis)

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k erkundigte sich, warum die Abfallgebühren bei beiden Gefäßen nicht im gleichen Verhältnis gesenkt werden sollen. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass es bei den aktuellen kommunalen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich sei, den derzeitigen Stand der Aufwendungen exakt zu kalkulieren, die für eine Einzelleistung benötigt werden. In der alten Kalkulation sei ein anderer degressiver Maßstab angesetzt worden. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit der Betriebskommission des Eigenbetriebs am 05.06.2018 anwesend sein werde. Diese könne noch offenstehende Fragen beantworten.

Stv. H ö b e l fragte nach, ob sich die Personenaufschlüsselung bei der Regelausstattung in der Satzung geändert habe. Herr S c h ä f f n e r erklärte, dass das Regelvolumen unverändert sei. In der Vergangenheit hätten aber auch schon 4 Personen den günstigeren 120 l-Behälter erhalten können.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k bezog sich auf § 17 des Entwurfs der neuen Fassung der Abfall- und Gebührensatzung und informierte sich über das geänderte Berechnungsverfahren bei Zusatzleerungen nach Zeitaufwand und entstandenen Gebühren/Entgelten. Herr S c h ä f f n e r führte aus, dass man mehrere Bezirksbereiche bilden werde, damit die Aufwendungen nicht für jeden Einzelfall ermittelt werden müssen. Ziel sei, unterschiedliche Entfernungspauschalen in die Kalkulation aufzunehmen. Das Kommunalabgabenrecht sehe vor, dass der tatsächliche Aufwand für eine Dienstleistung sich in der Gebühr widerspiegelt.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Am Rotenberg II“  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: 0895/18 - I/300**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 19 „Am Rotenberg II“  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 0896/18 - I/301**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 5 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich  
„Im Engelstal“, Stadtteil Hermannstein  
- Abschließender Beschluss -  
Vorlage: 0904/18 - I/302**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 6 Bebauungsplan Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz Straße,  
Starke Weide“, 2. Änderung  
- Einleitungsbeschluss -  
Vorlage: 0925/18 - I/304**

Frau Struhalla gab auf Frage von Stv. Dr. Wehrenfennig an, dass ihr keine Auflagen zum Denkmalschutz bekannt seien.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 7 Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmser-  
straße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung“  
Beschluss zur erneuten Auslegung  
Vorlage: 0855/18 - I/308**

Frau Struhalla bestätigte auf Frage von Stv. Matthias Hundertmark, dass die teilweise Aufstockung des Gebäudes Nauborner Straße 118 neu aufgenommen worden sei. Zum einen wolle die GeWoBau 2 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau schaffen. Das Haus solle nicht insgesamt höher, sondern nur eine abgetreppte Seite angeglichen werden, so dass ein einheitliches 7-geschossiges Gebäude vorne und hinten entstehe. Zum anderen solle im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines maximal 3-geschossigen Mehrfamilienhauses in der Weiherstraße geschaffen werden (Flurstück Nr. 15/27, Flur 19).

Die Stadt bekomme von der GeWoBau im Wege des Flächentausches einen Uferstreifen entlang des Wetzsbaches zur Schaffung einer durchgehenden, öffentlichen Grünanlage. Dort seien als Ersatz für den entfallenden Spielplatz in der Weiherstraße 2 Kinderspielplätze vorgesehen.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** empfahl, zukünftig die Schaffung eines durchgängigen Weges am Wetzsbach zu ermöglichen. Frau **S t r u h a l l a** sagte zu, die Anregung aufzunehmen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 8      Bebauungsplan Nr. 223 "Schulzentrum, Hallenbad Europa, Frankfurter Straße, Europapark", 1. Änderung  
Einleitungs- und Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 0942/18 - I/311**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** wünschte sich Informationen zur kommenden Verkehrerschließung des Schulzentrums. StR **K o r t l ü k e** wies auf die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Bau und UVE am 04.06.2018 hin. Dort werde das Thema „Ausbau des Knotenpunktes Franzenburg“ auf der Tagesordnung stehen.

Abstimmung: 9.0.2

**Zu 9      Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladming-Anlage  
Tatsächliche Kosten  
Vorlage: 0878/18 - I/299  
Mitteilungsvorlage**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** bat um eine detaillierte Aufschlüsselung der eingesparten Kosten nach Produktkonten, wie seinerzeit in der Vorlage DS 2611/15 - I/585 dargestellt. StR **K o r t l ü k e** empfahl, die Frage im Bauausschuss am 04.06.2018 beantworten zu lassen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 10     Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar  
Bericht über die im Jahr 2017 erfolgten Maßnahmen  
Vorlage: 0927/18 - I/305  
Mitteilungsvorlage**

Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** bezog sich auf den behindertengerechten Umbau der Ampelanlage „An der Landhege“ und die in diesem Zuge erfolgte Absenkung der Bordsteine.

Sie fragte an, welcher Beschluss dieser Maßnahme zugrunde gelegen habe. StR K o r t - l ü k e sagte Beantwortung zu.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **Zu 11    Verschiedenes**

### **Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet**

#### **1. Baumaßnahme Bergstraße / Frankfurter Straße**

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l zeigte sich hinsichtlich der umfangreichen Baumaßnahme, die mit massiven Beeinträchtigungen und Sperrungen für die Verkehrsteilnehmer einhergehe, verwundert darüber, dass in der örtlichen Presse dazu lediglich eine kurze Ankündigung vorangegangen sei. Auch die unmittelbaren Anwohner seien nicht informiert worden. Sie kündigte an, die Angelegenheit auch noch einmal in der Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2018 zur Sprache zu bringen. Stv. Matthias H u n d e r t m a r k monierte die Organisation der Baumaßnahme im Zusammenhang mit dem Wetzlarer Autosalon. Stv. Dr. I h m e l s bezeichnete die Rückstaus als Zumutung. StR K o r t l ü k e sagte Information des Ordnungsamtes zwecks Verkehrskoordination zu.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g regte an, die Baustellen bzw. die damit einhergehenden Verkehrsbehinderungen an gut sichtbarer Stelle auf der städtischen Homepage darzustellen. StR K o r t l ü k e sagte zu, diese Anregung mitzunehmen.

#### **2. Baumaßnahme Taubensteinbrücke auf der B 49 bei Garbenheim**

Stv. H ö b e l führte aus, dass es aufgrund der o. g. Baumaßnahme und der damit verbundenen Stausituation zu Verkehrsbehinderungen im gesamten Stadtgebiet komme. Er bat darum, dass sich die Stadt wegen der Problematik mit Hessen Mobil in Verbindung setzen solle. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

### **Sitzung von Bauausschuss und Umweltausschuss**

AV Dr. G r e i s erinnerte an die gemeinsame Sitzung am Montag, dem 04.06.2018 um 18.00 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses.

AV Dr. G r e i s schloss die 22. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r